# Beschluss zu Antrag 4: Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol bei Konferenzen

Antragsteller*in:

Basierend auf den Erkenntnissen der DPSG-Aufarbeitungsstudie[1] sowie den Bestrebungen zu kindgerechteren Konferenzen in der KjG beschließt der Bundesrat folgende Maßnahmen zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol bei Konferenzen auf KjG-Bundesebene:

Im regulären Konferenzgeschehen, dem Begrüßungsempfang und bei Angeboten von Ausschüssen und AGs gilt ein generelles Alkoholverbot.

Außerhalb der offiziellen Programmpunkte, bei den Regionenabende, Verabschiedungen und Jubiläumsfeiern gilt ein Verbot von Spirituosen und sonstigen hochprozentigen alkoholische Getränken. Der Konsum von Bier, Wein, Sekt und vergleichbaren Getränken bleibt im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen zulässig.

Darüber hinaus werden die Konferenzteilnehmer*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufgefordert. Zusätzlich wird die Bundesleitung aufgefordert präventive Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Erläuterung und Aufforderung zur Einhaltung der Regeln, Studienteil/Bildungsangeboten zu Alkoholkonsum und seinen Folgen oder Ähnliches).

Um zu Verhindern, dass Gruppenzwang und Gruppendynamiken zu Alkoholkonsum führen, dürfen auch außerhalb der offiziellen Programmpunkte keine Spiele gespielt werden, die als festen Bestandteil den Konsum von ausschließlich alkoholischen Getränken beinhalten.

Darüber hinaus sollen die Bundesleitung für die Bar und die Regionen für die Gestaltung der Regionenabende weitere nichtalkoholische Getränke anbieten, die nicht nur eine alkoholfreie Variante eines eigentlich alkoholhaltigen Getränks sind.

Diese Maßnahmen gelten ab der kommenden KjG-Bundeskonferenz und werden auf dem Herbst-Bundesrat 2027 reflektiert.

[1] https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf